

§. 10.

Oben und Unten, Rechts und Links.

Die Begriffe Oben und Unten, Rechts und Links treten bei einer Fläche je nach ihrer Bestimmung entweder deutlich hervor oder sie bleiben indifferent. Sprechen wir zuerst von den Fällen, wo eine Kundgebung der Richtung bei Flächen in dem Sinne des Oben und Unten, Rechts und Links unbedingt erforderlich wird. Es ist evident, dass in derartigen Fällen die Gesetze der Symmetrie und Proportion gleichzeitig in Anwendung kommen (siehe Vorrede), und zwar in doppelter Beziehung; nämlich erstens in Rücksicht auf das Verhalten zwischen Breite und Höhe der Fläche, sowie auf deren allgemeine lineare Umgrenzung; zweitens aber in Rücksicht auf dasjenige, was auf der Fläche dargestellt oder figurirt ist. Das Folgende betrifft selbstverständlich nur die in vertikaler Lage befindlichen, d. h. aufrechten Flächen.

§. 11.

Allgemein-Formelles.

In Beziehung auf das Allgemein-Formelle ergibt sich nun grundsätzlich zuerst, dass die vertikale Fläche, denkt man sich dieselbe durch eine, ihre Mitte durchschneidende, Vertikallinie zweigetheilt, zu letzterer regelmässig sein müsse, das heisst, dass die linke Hälfte eine strikte Wiederholung der rechten Hälfte sei.

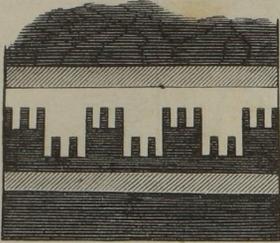
Indem hiedurch der Symmetrie oder dem richtigen existenzfähigen Verhalten der Einzelercheinung zum Allgemeinen, in welchem sie Bestand hat und wovon sie einen Theil bildet, genügt wird, muss zugleich schon in der allgemeinen Form der Fläche sich deutlich zu erkennen geben, dass sie entweder aufrecht stehe oder hänge. Beide Fälle, nämlich die Fläche als stehende Wand und der Vorhang, haben das Gemeinsame, dass sie der Regel nach sich als aufrecht durch grössere Höhe im Verhältnisse zu der Breite zu manifestiren haben. Ein vollkommenes Quadrat würde in dieser Beziehung durchaus neutral sein; bei ihm ist die proportionale Entwicklung ohne Ausdruck, wenn sie nicht durch Unterabtheilungen und Muster, wodurch das Quadrat gleichsam aus seiner Passivität herausgerissen wird, den nöthigen Charakter erhält. Dabei ist es Regel, dass die Kompartimente und Muster das indifferente

Quadrat so durchschneiden müssen, dass jede auf seiner Oberfläche entstehende Abtheilung für sich und zugleich das ganze System dieser Abtheilungen im Zusammenhange betrachtet den Bedingungen der Proportionalität und der Symmetrie genügen müssen. Wo immer bei Wandbekleidungen oder diesen ähnlichen Fällen das Quadrat oder ein diesem nahe kommendes, für sich zu wenig actives, Verhältniss als Hauptform unvermeidlich wird, sucht der gute Geschmack, diese durch Füllungen und Felder zu theilen, die einzeln genommen höher sind als breit, und dadurch eine Gliederung der Hauptform der Wandfläche zu bewerkstelligen, wonach diese aufhört, indifferent zu sein und in Beziehung auf Proportionalität und Symmetrie dem Auge die nothwendige Beschäftigung und darauf folgende Befriedigung gewährt.

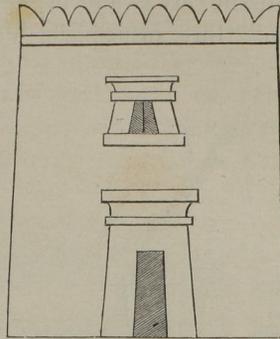
Eine Fläche kann sich auch dadurch als aufrechtstehend oder senkrecht herabhängend bekunden, dass sie eine nach Oben oder nach Unten auslaufende Form hat, so dass der Gegensatz des Oben und Unten durch diese Form ausgesprochen erscheint. Ein gleichschenklichtes Dreieck z. B. wird immer mit seiner Spitze das Oben oder Unten zu erkennen geben, je nachdem es als stehende oder hängende Fläche gedacht wird. Hierbei zeigt es sich, dass das Verhältniss der Höhe zu der Basis wohl den Grad der Proportionalität betont, doch für die Entscheidung über das Oben und Unten im Allgemeinen nicht a priori bestimmend ist.

Dergleichen Dreiecke oder sonstige sich absolut als stehend oder hangend kund gebende Formen werden in ihren Wirkungen neutralisirt, wenn man sie reiht. Indem nämlich die Zwischenräume zwischen ihnen Formen bilden, die von ihnen das Umgekehrte sind, lassen erstere dem Streben nach einer Richtung, das sich in der Reihung kund gibt, ein Streben nach der entgegengesetzten Richtung entgegenwirken. In gewissen Fällen, von denen bald die Rede sein wird, ist diese Eigenschaft der genannten Formen sehr angemessen und erwünscht, aber sie verhindert ihre Anwendung bei grossen Felderabtheilungen und nöthigt uns, sie mit parallelogrammatischen Formen zu verbinden, in welcher Verbindung sie dann sehr ausdrucksvolle Bekrönungen nach Oben und Grenzabschlüsse nach Unten bilden.

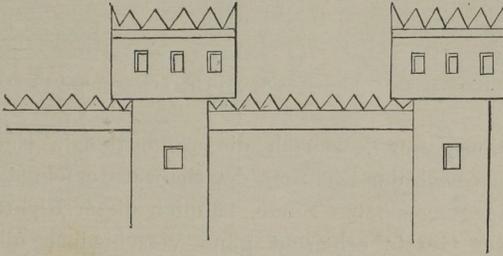
Gefälliger als derartige spitzwinklicht zulaufende Zacken und sogar auch ursprünglicher (da man, um das sogenannte Auszetteln [niederdeutsch Ausrebbeln, englisch unravelling] der ungesäumten Ränder textiler Stoffe zu verhindern, die letzteren mit der Scheere zu festoniren pflegt) sind die im Kreissegmente ausgezahnnten Randabschlüsse, die auch in der Baukunst (namentlich bei den oberen Simmsbekrönungen als Zinnen)



Dreischlitze als Umränderung eines Mosaikfußbodens.



Zinnenbekrönung einer ägyptischen Wohnung.



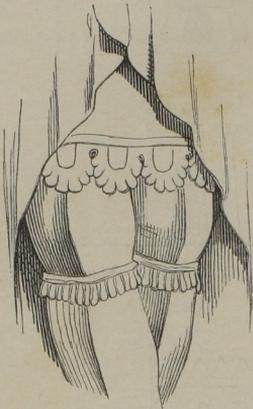
Zinnenbekrönung einer assyrischen Burg.

ihre Analoga erhielten. Der dorische Stil benutzt in dem Dreischlitz ein Symbol, welches mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diesen, dem Bekleidungs- und der textilen Kunst angehörigen, Randabschluss zurückgeführt wird. In diesem Falle würde der Dreischlitz einen Ueberhang bilden und auf die innere Decke (das Pteron) präludierend hinweisen. (Siehe Dorischer Stil im Folgenden.) —

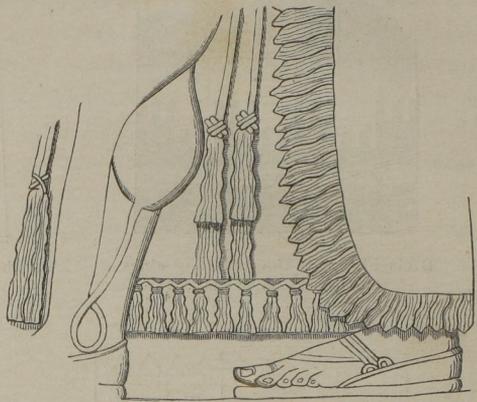
Obgleich vorgreiflich, weil hier noch von den technischen Formenentstehungen nicht geredet wird, füge ich in den beifolgenden Holzschnitten einige der wichtigsten Abschlussformen bei, die aus der Webekunst hervorgingen, worunter die Saalleiste und die Franse die wichtigsten sind. Letztere besteht aus den Endigungen der Zettelfäden, die über das Gewebe hinausreichen und zusammengedreht und mit Knoten verbunden sind, um das Auszetteln zu verhindern.

Obschon die aufrechtstehenden und die hängenden Flächen manches Gemeinsame haben, darf man sie dennoch in stilistischer Beziehung nicht

als identisch, etwa als in entgegengesetztem Sinne einander gleich, behandeln. Ihre prinzipielle Verschiedenheit beruht auf dem allgemein



Mittelalterliche Gewandverbrämung.

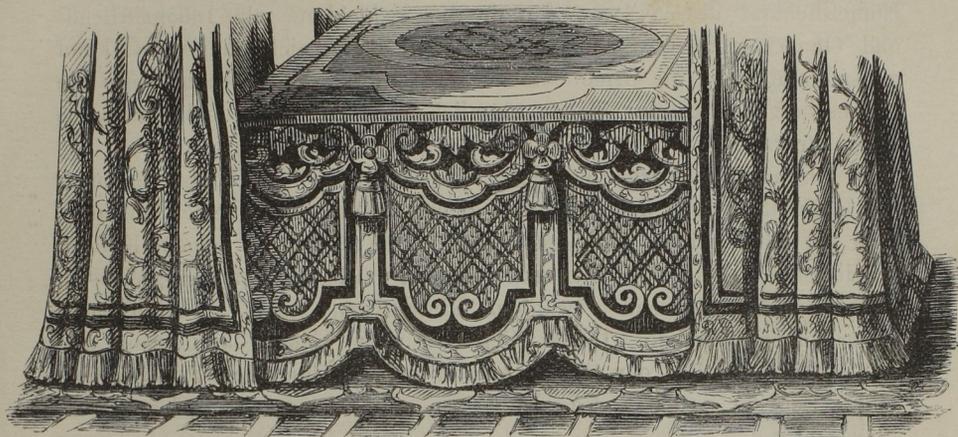


Assyrische Troddeln und Fransen (Layard).

gültigen Proportionsgesetze, wonach die proportionale Entfaltung einer Kunstform niemals nach der Richtung der Schwere erfolgen darf, sondern stets in dem entgegengesetzten Sinne, nämlich dieser Richtung entgegen, stattfindet. Dieses Gesetz erheischt ganz verschiedene allgemeine Dispositionen und entgegengesetzte Prinzipien der Ornamentation in beiden genannten Fällen. Um dem Kommenden über das Ornamentale nicht vorzugreifen, sei hier nur in Beziehung auf das Allgemeinere der Disposition bemerkt, dass es ebenso verkehrt sei, eine Sache auf den Kopf zu stellen, wie sie beim Schwanze aufzuhängen. In allen Fällen muss der Kopf oben bleiben und dasjenige, was ein Herabhängendes nach Unten endigt, darf niemals identificirt werden mit Formen, die für den oberen Abschluss als krönende Symbole bezeichnet sind. Jedoch bildet der sogenannte Ueberhang eine Ausnahme von dieser Regel oder vielmehr eine Vermittlung des Gegensätzlichen zwischen Aufrechtem und Hangendem und ist als solche im Draperiewesen, sowie in sonstiger Anwendung als Kunstsymbol (auch in der Baukunst) sehr bedeutsam.

Die Regel, dass in allen Fällen das Kopfbende oben bleiben müsse, findet bei natürlichen Decken gleichsam gezwungene Anwendung. So nöthigt der Strich der Haare bei allen Pelzwerken zu ihrer Beobachtung. Es wäre gegen den gesunden Menschenverstand, einen Pelzkragen so zuzurichten, dass die Köpfe der Thierchen, aus deren Fellen er besteht,

nach unten, die Schwänze nach oben gekehrt wären. Der Naturgemässheit dieser Regel, die sich gleichsam von selbst versteht, unerachtet, sind auf allen Gebieten der Kunst Verstösse gegen dieselbe sehr zahlreich, und selten findet sich die Charakteristik des nach unten als Behang Abschliessenden im Gegensatze zu dem nach oben als Krönung Endigenden entschieden und konsequent durchgebildet.



Ueberhang im Stile Ludwigs XIV.

Es sind Fälle denkbar, in welchen die Symmetrie keinen Ausdruck haben darf, während die Proportionalität und aufwärts gerichtete Gliederung allein formenbestimmend wirkt. Diese Fälle treten ein, wo Decken oder Bekleidungen nicht aus glatten Flächen bestehen, sondern faltenreiche Draperieen (*aulaea*) bilden. Es darf schon in ihrem allgemeinen Zuschnitte nichts liegen, was dem proportionalen Verhalten der Theile unter sich und zu dem Ganzen, das durch sie verhüllt oder bekleidet wird, entgegenwirken könnte. Die Falten müssen sich dem Organismus anschmiegen, seine Eigenschaften hervorheben, seine formellen Mängel und Unentschiedenheiten verhüllen und korrigiren.

§. 12.

Ueber das auf der Fläche Figurirte.

Es war in dem Vorhergegangenen nur hauptsächlich auf das Allgemein-Formelle Rücksicht genommen worden, es bleibt noch übrig, nach
Semper, Stil. I.